



152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Thomas Brunner, Markus Knaus: Mögliche Tagungsorte für das Stadtparlament; Beantwortung

Am 23. Februar 2016 reichten Thomas Brunner und Markus Knaus die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Mögliche Tagungsorte für das Stadtparlament" ein.

Das Präsidium des Stadtparlaments beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Am 15. September 2015 wurde ein Postulat „Pfalz der Politik!“ eingereicht. Es wurde vom Stadtparlament am 12. Januar 2016 mit folgendem verändertem Wortlaut erheblich erklärt:

„Das Präsidium des Stadtparlaments wird eingeladen, die Frage der Verlegung des Stadtparlaments in den Kantonsratssaal in zeitlicher, finanzieller und historischer Hinsicht zu prüfen, Bericht zu erstatten und dem Parlament allenfalls Antrag zu stellen.“

Den Mitgliedern des Stadtparlaments stehen die folgenden Formen von parlamentarischen Vorstössen zur Verfügung (in abnehmender Mächtigkeit des Vorstosses): Motion, Postulat, Interpellation, Einfache Anfrage. Was mit diesen Vorstossformen verlangt werden kann, ist im Geschäftsreglement des Stadtparlaments geregelt.

Es geht nicht an, einen Postulatsauftrag, der eine Erheblicherklärung durch das Stadtparlament nach entsprechender Debatte erforderte, nachträglich mit einer weniger mächtigen Vorstossform (im vorliegenden Fall: mit einer Einfachen Anfrage, die anderen Bearbeitungsfristen zu gehorchen hat als ein Postulat) zu erweitern (im vorliegenden Fall: indem für eine allfällige Verlegung des Stadtparlaments nicht nur der Kantonsratssaal untersucht werden soll, sondern auch weitere Säle im Rathaus der Politischen Gemeinde, im Stadthaus der Ortsbürgergemeinde oder in anderen Liegenschaften). Wer den Postulatsauftrag auf die Prüfung weiterer Säle erweitern wollte, hätte an der Debatte zur Frage der Erheblicherklä-



zung des Postulats „Pfalz der Politik!“ Gelegenheit gehabt, einen (weiteren) Abänderungsantrag für den Postulatsauftrag zu formulieren.

Wer dem Präsidium des Stadtparlaments für seine Bearbeitung des Postulatsauftrags etwas mitgeben möchte, hat Gelegenheit, solche Überlegungen über die eigene Fraktionspräsidentin bzw. den eigenen Fraktionspräsidenten in die Präsidiumsberatungen einfließen zu lassen.

Die Fragen der Einfachen Anfrage können rasch abgehandelt werden:

Falls das Stadtparlament seinen Tagungsort aus dem Waaghaus hinaus verlegt, soll eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Parlamentsmitglieder und des Stadtrats, der Parlamentsdienste und der Medienschaffenden damit verbunden sein, sowie eine bessere Möglichkeit für die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Debatten live mitzuverfolgen.

Der Stadtparlamentssaal im Waaghaus weist auf einer Nutzfläche 157.2 m² Sitzplätze für die 63 Mitglieder des Stadtparlaments, für die fünf Mitglieder des Stadtrats, für den Ratssekretär und die weiteren Mitarbeitenden der Parlamentsdienste sowie für die Medienschaffenden auf. Es sind in der Regel rund 75 Personen in den genannten Funktionen an einer Stadtparlamentssitzung an der Arbeit; die Raumverhältnisse sind bescheiden. Die Zuschauerinnen und Zuschauer haben auf einer Galerie von zusätzlichen 38.3 m² Gelegenheit, die Sitzungen live mitzuverfolgen. Dieses Geschehen spielt sich also auf 195.5 m² ab.

Der Freudenbergssaal als grösster Saal im Rathaus der Politischen Gemeinde weist eine Nutzfläche von 117.5 m² ab. Mit einer sehr engen Bestuhlung mit Arbeitstischen, welche sich jeweils vier sich gegenüberstehende Personen teilen müssen, können lediglich 48 Personen (Seminarmöblierung in U-Form) untergebracht werden.

Der Festsaal als grösster Saal im Stadthaus der Ortsbürgergemeinde weist eine Nutzfläche von 95 m² auf. Bei einer Seminarmöblierung in U-Form können etwa 24 Personen platziert werden. Bei einer Längsausrichtung aller Tische könnten – sehr beengend – notfalls gegen 70 Plätze eingerichtet werden; auch hier würden sich die Personen gegenüber sitzen, und jeder Tisch wäre von sechs Personen zu teilen.

Sowohl der Freudenbergssaal im Rathaus als auch der Festsaal im Stadthaus sind also wesentlich kleiner als der Stadtparlamentssaal im Waaghaus. Die Prüfung weiterer Vor- und Nachteile oder die Abklärung von Nutzungsbedingungen erübrigt sich daher.

Es ist davon abzuraten, die Sitzungen des Stadtparlaments in einem Saal abzuhalten, der jedes Mal für die parlamentarische Nutzung speziell eingerichtet werden müsste. Der Aufwand für das Aufbauen und Abbauen darf nicht unterschätzt werden. Beim Stadtparlament



Wil, das im Tonhallesaal tagt, ist es nicht anders möglich; ebenso wenig beim Stadtparlament Gossau, das im Fürstenlandsaal tagt.

In der Stadt St.Gallen jedoch bestehen mit dem Stadtparlamentssaal im Waaghaus und mit dem Kantonsratssaal in der Pfalz zwei Parlamentssäle, deren Bankreihen sich auf leicht ansteigenden Rängen befinden, so dass sich die Parlamentsmitglieder gegenseitig bei den Debatten besser sehen können. Das Postulat „Pfalz der Politik!“ hat deshalb den Auftrag erteilt, diese beiden Säle betreffend bessere Eignung für die Sitzungen des Stadtparlaments zu vergleichen, und hat keine weiteren Säle in den Prüfungsauftrag integriert.

Der Präsident des Stadtparlaments:
Segger

Der Ratssekretär:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 23. Februar 2016

